

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/278/2021/I-07
Einreicher:	Stadtwahlleiter
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	21.07.2021				

Titel:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Einwendungen gegen die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Michael Conrad
Stadtwahlleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2021 das endgültige Wahlergebnis festgestellt, welches am 30. Juni 2021 öffentlich bekanntgegeben wurde. Gemäß § 50 (2) KWG LSA können Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Ergebnisse beim Stadtwahlleiter eingelegt werden. Innerhalb dieser Frist sind keine Wahleinsprüche eingegangen.